

17.05.24

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht 2023 der externen Meldestelle des Bundes

Bundesamt
für Justiz
Leiterin der externen Meldestelle
des Bundes

Berlin, 17. Mai 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

mit Inkrafttreten des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) am 2. Juli 2023 hat auch die externe Meldestelle des Bundes ihre Arbeit aufgenommen.

Nach § 26 Absatz 1 Satz 1 HinSchG berichtet die externe Meldestelle des Bundes jährlich in zusammengefasster Form über die eingegangenen Meldungen. Diesen Jahresbericht * übersende ich hiermit gemäß § 26 Absatz 3 HinSchG.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Im Auftrag

Bettina Häussermann

* wird als Bundestags-Drucksache 20/11480 verteilt